

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn,
Halina Wawzyniak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9150 –**

Ausverkauf staatlichen Eigentums stoppen – Keine Privatisierung der TLG-Wohnungen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die beabsichtigte Privatisierung der vom Bund gehaltenen Immobiliengesellschaft TLG IMMOBILIEN GmbH beziehungsweise ihres Wohnungsbestandes zu stoppen, Modelle mit den Ländern und Kommunen zu entwickeln, um den Immobilienbestand der TLG IMMOBILIEN GmbH zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen in kommunales Eigentum zu überführen oder in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft umzuwandeln, die die Wohnungsbestände dauerhaft bewirtschaftet, und die Veräußerung der TLG-Immobilien an die Kommunen oder die Umwandlung in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft mit dauerhaft einzuhaltenden sozialen Kriterien und der Pflicht zum barrierefreien Umbau und zur energetischen Sanierung zu verbinden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9150 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Sebastian Körber
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Sebastian Körber

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9150** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die beabsichtigte Privatisierung der vom Bund gehaltenen Immobiliengesellschaft TLG IMMOBILIEN GmbH beziehungsweise ihres Wohnungsbestandes zu stoppen, Modelle mit den Ländern und Kommunen zu entwickeln, um den Immobilienbestand der TLG IMMOBILIEN GmbH zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen in kommunales Eigentum zu überführen oder in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft umzuwandeln, die die Wohnungsbestände dauerhaft bewirtschaftet, und die Veräußerung der TLG-Immobilien an die Kommunen oder die Umwandlung in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft mit dauerhaft einzuhaltenden sozialen Kriterien und der Pflicht zum barrierefreien Umbau und zur energetischen Sanierung zu verbinden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9150 in seiner 76. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/9150 in seiner 71. Sitzung am 25. April 2012 zusammen mit einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu den Bewertungsgrundlagen und dem aktuellen Stand der Angebote für die Veräußerung der TLG Immobilien GmbH und der TLG Wohnen GmbH beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Man sei sehr zuversichtlich, dass hinsichtlich der Veräußerung eine gute Entscheidung herbeigeführt werde. Sie betonte, es sei davon auszugehen, dass die vorgesehen Sozialcharta auch eingehalten werde.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, man verzeichne aber in den letzten Jahren eine zunehmende Anspannung am Wohnungsmarkt. Deswegen solle man ein Modell entwickeln, wie wesentliche Teile des Wohnungsbestandes der TLG-Wohnen in kommunales oder in genossenschaftliches Eigentum überführt werden könnten. Insoweit unterstütze man den Antrag der Fraktion DIE LINKE., nicht aber in Bezug auf dessen Forderungen zu den Gewerbeimmobilien.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, es sei nicht zwingend die Aufgabe des Staates, Wohnungen zu besitzen und sie zur Verfügung zu stellen. Die Unterstellung in dem Antrag, dass sich durch eine Veräußerung der Wohnungen der Mieterschutz verschlechtere, könne man nicht teilen. Man habe ein sehr ausgewogenes Mietrecht mit einem sehr sozialen Ansatz. Es sei hier auch eine Sozialcharta mit einem über das Mietrecht hinausgehenden Schutz vorgesehen, was man sehr begrüße.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, die angespannte Situation in bestimmten Wohnungsmärkten erlaube heute eine Privatisierung nicht mehr, sondern den sozialen Zugriff auf die Wohnungen der TLG müssten die Kommunen behalten. Daher solle man die Wohnungen vorzugsweise den Kommunen anbieten. Mit dem Antrag wolle man auf das Problem aufmerksam machen, um die Bundesregierung zu bewegen, das Bieterverfahren abzubrechen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, die dem Antrag zugrundeliegende Analyse sei zwar richtig, es sei aber schwierig, gleichzeitig die dort geforderten Mieterschutzmechanismen und die geforderten hohen Investitionen in die Wohnungen umzusetzen. Wohnungen zu vermieten sei nicht zwingend eine Bundesaufgabe, aber bei einem Verkauf müsse man Vorkehrungen zum Schutz der Mieter treffen. Zudem solle man kommunalen Wohnungsunternehmen den Erwerb von Teilbeständen ermöglichen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9150.

Berlin, den 25. Juni 2012

Sebastian Körber
Berichtersteller